

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK XII

FULDA, den 4. November 2015

131. JAHRGANG

Nr. 139 Wort der Deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge
Nr. 140 Aufruf der Deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat
Nr. 141 Hinweis zur Aktion Adveniat
Nr. 142 Aufruf der Deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen
Nr. 143 Hinweis zur Aktion Dreikönigssingen
Nr. 144 Drittes Gesetz zur Änderung der Ordnung für die Beamten im Bistum Fulda (3. ÄndG-KBO – Kirchenbeamtenordnung)
Nr. 145 Urkunde über die Zusammenlegung von Pfarreien und Katholischen Kirchengemeinden in Stadtallendorf
Nr. 146 Feuerwehreinsatz bei Prozessionen

Nr. 147 Warnung vor einem Betrüger
Nr. 148 Warnhinweis
Nr. 149 Adventskalender 2015
Nr. 150 Ökumenischer Trainingstag zum ALPHA-Glaubens-, Ehe- und Elternkurs
Nr. 151 PAX-Vereinigung Katholischer Kleriker
Nr. 152 Direktorium 2016
Nr. 153 Zählung Gottesdienstteilnehmer
Nr. 154 Personalien

Nr. 139 „Bleiben Sie engagiert!“ Wort der deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge

Krieg und Gewalt haben die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden in ungeahnte Höhen getrieben. Besonders die Bürgerkriege in Syrien und im Irak, aber auch Schreckensregime und Verfolgung in Afrika entwurzeln Millionen Menschen. Sie suchen Schutz in den Nachbarländern oder machen sich auf den gefährvollen Weg nach Europa. Hunderttausende hoffen, in unserem Land Zuflucht zu finden.

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“. Das Wort aus dem Matthäus-Evangelium sagt, was von uns Christen gefordert ist: Was ihr für die geringsten unter meinen Brüdern und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan (vgl. Mt 25,35.40). In den vielen verzweifelten Menschen erkennen wir unseren Herrn Jesus Christus.

Die aktuelle Krise hat in Deutschland ein großes Maß an Solidarität, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl geweckt. Der Einsatz der staatlichen Stellen, von Unternehmen, Gruppen der Zivilgesellschaft und vielen Einzelpersonen verdient hohe Anerkennung. Im Geist der Nächstenliebe haben auch unzählige Christen die Herausforderung der Stunde angenommen. Die Zahl ehrenamtlicher Helfer in den Kirchen wird auf 200.000 Personen geschätzt. Sie mühen sich um die Erstversorgung der hier ankommenden Flüchtlinge. Sie begleiten ihre ersten Schritte in der neuen Umgebung, kümmern sich um die Unterbringung und helfen beim Erlernen der deutschen Sprache. Vor allem die persönliche Begegnung ist von hohem Wert; sie gibt Menschen das Gefühl, nicht nur versorgt, sondern angenommen zu werden.

Die Kirche in unserem Land ist engagiert um Hilfe bemüht. Wir sind dankbar für den haupt- und ehrenamtlichen Dienst der Caritas, der Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften und vieler anderer, die den Bedürftigen in ihren materiellen und seelischen Nöten mit Rat und Tat beistehen. Durch Sonderfonds der Bistümer werden viele Flüchtlinge rasch und unkompliziert unterstützt. Viele Flüchtlinge finden in kirchlichen Häusern eine erste Bleibe. Gemeinsam mit Papst Franziskus appellieren wir an alle kirchlichen Einrichtungen und auch an alle Katholiken, weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Manche zweifeln, ob unser Land die vor uns liegenden Aufgaben meistern kann. Sie sind besorgt angesichts der sozialen Probleme, die auf uns zukommen. Auch fürchten nicht wenige um die kulturelle Prägung Deutschlands angesichts der großen Zahl von Zuwandernden, die einer anderen Religion und Kultur angehören. Aber wie steht es um die Wertgrundlagen unserer christlich geformten Zivilisation, wenn wir Hartherzigkeit an die Stelle von Erbarmen setzen und Abschottung an die Stelle von Gastfreundschaft, wie steht es um unsere christliche Identität, wenn wir Menschen an den Außengrenzen der Europäischen Union ertrinken lassen? Politische und wirtschaftliche Überlegungen haben ihre Bedeutung. Aber sie dürfen uns nicht davon abhalten, dem Gebot der Nächstenliebe zu folgen.

In den kommenden Jahren stehen unserem Land und Europa große Herausforderungen bevor. Manche Flüchtlinge mögen in die Heimat zurückgehen können, aber einiges deutet darauf hin, dass für viele der Rückweg auf absehbare Zeit verschlossen bleibt. Die Ankunft von noch mehr Flüchtlingen scheint unausweichlich. So kann der gesellschaftliche Frieden bei uns nur gesichert werden, wenn Deutschland seine Kultur der

Integration weiterentwickelt. Bildungs- und Berufsperspektiven müssen geschaffen werden. Und wir alle sind zu Miteinander und Wertschätzung aufgerufen. Dazu gehört auf Seiten der ansässigen Bevölkerung die Bereitschaft, sich den Fremden gegenüber zu öffnen. Die Zuwanderer sind ihrerseits gehalten, Recht und Kultur ihrer vorübergehenden oder dauerhaften neuen Heimat anzuerkennen und sich auf das Gemeinwohl unserer Gesellschaft zu verpflichten. Gerade der alltägliche Umgang mit den Flüchtlingen kann Entscheidendes zu einer zügigen und möglichst konfliktfreien Integration beitragen.

Dabei dürfen die berechtigten Interessen der Bürger in Deutschland nicht vergessen werden. Nur eine Politik und eine gesellschaftliche Praxis, die sich am Prinzip der sozialen Gerechtigkeit orientieren, können den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern.

Mit Sorge beobachten wir, dass Flüchtlinge an manchen Orten Hass und sogar Gewalt erleben müssen. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind für Christen unannehmbar. Denn unabhängig von seiner Herkunft ist jeder Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen. Dies gehört zur Mitte unseres Glaubens. Deshalb verwirft die Kirche, wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, jede Diskriminierung eines Menschen um seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht (vgl. *Nostra Aetate* 5). Wer Flüchtlingen und Migranten mit Hass begegnet, der tritt Christus selbst mit Hass entgegen.

Wir erinnern besonders auch an die christlichen Flüchtlinge, die im Nahen und Mittleren Osten oft dramatische Verfolgung erleiden. Sie verdienen unsere besondere Solidarität und Zuwendung. Wir ermutigen die Gemeinden, unsere Glaubensgeschwister in die Arme zu schließen und ihnen einen herzlichen Empfang zu bereiten. Ihr Platz ist mitten unter uns.

Die Ereignisse dieser Monate erinnern uns einmal mehr an die tiefgreifende Verflochtenheit der ganzen Menschheitsfamilie. Nur wenn überall auf der Welt menschenwürdige Lebensverhältnisse entstehen, müssen Menschen nicht ihre Heimat verlassen. Die Staaten sind hier gefordert, aber auch wir Bürger. Die Botschaft vom Reich Gottes ermutigt, uns für eine bessere Welt einzusetzen.

Allen, die helfen, sagen wir unseren herzlichen Dank. Jede Form der Unterstützung ist wertvoll und kostbar. Dazu zählt auch das Gebet. Wir bitten Sie: Bleiben Sie engagiert, lassen Sie sich von Hindernissen und Schwierigkeiten nicht entmutigen!

Fulda, den 23.09.2015



Bischof von Fulda

Nr. 140 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2015

Liebe Schwestern und Brüder,

in der Geburt Jesu Christi verheißt Gott den Menschen Frieden. „Verherrlicht ist Gott in der Höhe, und auf Erden ist Friede bei den Menschen seiner Gnade“ (Lk 2,14). Diese Botschaft verkünden die Engel den Hirten auf den Feldern von Bethlehem. Gott gibt in Jesus eine Antwort auf unsere Ur-Sehnsucht nach Frieden.

In den Ländern Lateinamerikas und der Karibik bleibt diese Sehnsucht im Alltag vieler Menschen unerfüllt. Sie erleben wachsende Kriminalität, Brutalität von Drogenbanden, Auseinandersetzungen zwischen Jugend-Gangs, zwischen Guerilla und Paramilitärs. Dies schafft ein Klima der Angst und der Einschüchterung und hat schlimme Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben.

Die Kirche steht auf der Seite der Opfer von Gewalt und Unrecht. Ihr Einsatz eröffnet Wege der Versöhnung: Menschen lernen, neu aufeinander zuzugehen und eine friedvolle und gerechte Gesellschaft aufzubauen. Die Adveniat-Jahresaktion 2015 steht unter dem Motto: „Frieden jetzt! Gerechtigkeit schafft Zukunft.“ Adveniat unterstützt die Initiativen der Kirche in Lateinamerika und der Karibik in ihrem Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit.

Bitte helfen Sie Adveniat dabei – mit Ihrer großzügigen Spende bei der Kollekte am Heiligen Abend und am Weihnachtsfest!

Fulda, den 23.09.2015

Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligenabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Nr. 141 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2015

Unter dem Leitwort „Frieden jetzt! Gerechtigkeit schafft Zukunft“ stellt Adveniat im Advent 2015 zwei Länder in den Mittelpunkt: Kolumbien, wo die Kirche im Friedensprozess zwischen Regierung und bewaffneten Gruppen vermittelt, sowie Guatemala, wo die Kir-

che sich u. a. für die Aufarbeitung der grausamen Bürgerkriegs- und Drogenkonfliktvergangenheit einsetzt. Bürgerkrieg und Drogenkonflikte beherrschen weite Teile Lateinamerikas. Deswegen will Adveniat mit der Jahresaktion 2015 Friedensarbeit und Versöhnungsarbeit fördern und vor allem auch Gerechtigkeit – denn sie ist der Grundstein für Frieden.

Als Hilfe für die Adveniat-Aktion wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle vielfältige Materialien zum Thema „Frieden und Gerechtigkeit“ an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen.

Die Adveniat-Aktion 2015 wird am 1. Adventssonntag, dem 29. November 2015, mit einem Gottesdienst in der Domkirche St. Eberhard zu Stuttgart feierlich eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream auch auf domradio.de und weltkirche.katholisch.de zu sehen sein.

Für den **1. Adventssonntag** (29. November 2015) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigefügt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am **3. Adventssonntag** (13. Dezember 2015) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Gabe auch auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „**Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.**“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat e. V. 2015“ vollständig bis spätestens zum 08. Januar 2016 auf das Konto DE 1553 0501 8000 0000 2266, Bistumskasse Fulda, zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2015 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-208, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 142 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2016

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres machen sich die Sternsinger wieder auf den Weg. Sie ziehen von Haus zu Haus, bringen den Menschen den Segen und sammeln für Kinderhilfsprojekte weltweit. So werden sie selbst zum Segen für Kinder in anderen Ländern. Die Sternsinger legen Zeugnis für ihren Glauben ab und zeigen, was Kinder überall auf der Welt bewegen können.

In der kommenden Aktion richten die Sternsinger den Blick auf die vielen Kinder, die wegen ihrer Herkunft, ihrer Sprache und Kultur ausgegrenzt und benachteiligt werden. Am Beispielland Bolivien lernen sie diese beschwerliche Lebenswirklichkeit kennen. Deshalb lautet das Motto der neuen Sternsingeraktion: „Segen bringen – Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere – in Bolivien und weltweit!“

Setzen wir uns gemeinsam ein für den respektvollen Umgang mit allen Menschen, besonders mit den benachteiligten Kindern weltweit!

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 23.09.2015

Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen („Sternsingeraktion“) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Nr. 143 Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2016

„**Segen bringen, Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere – in Bolivien und weltweit!**“ So lautet das Motto der 58. Aktion Dreikönigssingen 2016. Die Sternsinger weisen gemeinsam mit den Trägern der Aktion

(Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und Bund der Deutschen Katholischen Jugend) darauf hin, wie wichtig gegenseitiger Respekt ist. Denn viel zu oft werden Kinder und Jugendliche ausgeschlossen, diskriminiert oder respektlos behandelt, weil sie eine andere Herkunft haben, anders aussehen oder einfach anders sind.

Auch in **Bolivien**, dem Beispielland der kommenden Aktion, machen Jungen und Mädchen diese Erfahrung. Viele Familien ziehen in der Hoffnung auf ein besseres Leben vom Land in die Städte. Oft schämen sie sich für ihre indigene Herkunft. Viele legen ihre traditionelle Kleidung ab, verbergen ihre Muttersprache und laufen Gefahr, ihre Identität zu verlieren.

Ab dem 23. September 2015 erhalten alle Gemeinden und alle im Kindermissionswerk bekannten Gruppen und Sternsinger-Verantwortlichen ein **Infopaket** mit Materialien zur Vorbereitung. Die Materialien zur Aktion Dreikönigssingen zeigen, wie die Projekte der Sternsinger Kinder stärken und fördern. Beispielhaft stellen wir das Projekt Palliri in der bolivianischen Großstadt El Alto vor, das die Sternsinger unterstützen.

Das **Werkheft** zur Aktion Dreikönigssingen 2016 bietet hier Hintergrundinformationen, Ideen für Gruppenstunden, Spiele, Lieder und praktische Tipps sowie den beliebten Sternsinger-Wettbewerb zur Teilnahme am Empfang im Bundeskanzleramt.

Die **Gottesdienst-Bausteine** bieten Modelle für eine Eucharistiefeier am Epiphanie-Tag, einen Wortgottesdienst mit Sternsängern, Aussendungs- und Dankfeier sowie katechetische Impulse.

Wie in den Vorjahren schildert Kinderfilmautor Willi Weitzel im **Film**: „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in Bolivien“, wie Kinder indigener Herkunft in Bolivien leben und wie die Sternsinger ihnen konkret helfen.

Die **Bundesweite Eröffnung** der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am 29. Dezember 2015 mit einem bunten Programm und einem Gottesdienst im Dom zu Fulda statt. Interessierte Sternsinger-Gruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Die **Einnahmen** aus der Aktion Dreikönigssingen / Sternsingeraktion sind gemäß der „Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen“ (aktualisierte Fassung vom 1. Oktober 2014) zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen trägt es dafür Sorge, dass die den Sternsängern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen. Die Mittel werden ebenso wirksam und nachhaltig wie transparent und sparsam verwendet.

Alle **Materialien** zur Aktion können beim Kindermissionswerk bestellt werden: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 / 4461-44 oder -48, www.sternsinger.de.

Bei **Fragen** zur Aktion stehen Ihnen Frau Constanze Groth und Herr Sebastian Ulbrich zur Verfügung: Telefon: 0241 / 4461-39, groth@sternsinger.de, ulbrich@sternsinger.de

Nr. 144 Drittes Gesetz zur Änderung der Ordnung für die Beamten im Bistum Fulda (3. Änderungsgesetz zur Kirchenbeamtenordnung – 3. ÄndG-KBO)

Artikel I Änderung der Kirchenbeamtenordnung

Die Ordnung für die Beamten im Bistum Fulda (Kirchenbeamtenordnung – KBO) vom 17. Mai 2010 (K. A. 2010, Nr. 85), zuletzt geändert am 30.09.2013, (K. A. 2013, Nr. 131) und am 01. April 2014 (K. A. 2014 Nr. 68 und 69) wird wie folgt geändert:


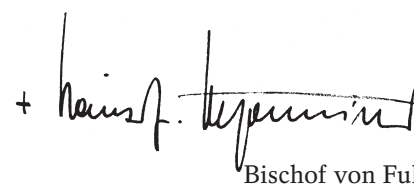
In § 7 wird in Absatz 2 folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Die Anwendung des § 6a der Hessischen Beihilfeverordnung in der ab 1. November 2015 geltenden Fassung ist ausgeschlossen.“

Artikel II Inkrafttreten

Dieses Änderungsgesetz tritt zum 1. November 2015 in Kraft.

Fulda, 21.10.2015

 + 
Bischof von Fulda

Nr. 145 Urkunde über die Zusammenlegung von Pfarreien und Kath. Kirchengemeinden in Stadtallendorf

Nach Anhörung der unmittelbar beteiligten Gremien der Pfarreien und Katholischen Kirchengemeinden St. Katharina, Christkönig, St. Michael sowie St. Blasius und St. Elisabeth in Stadtallendorf und nach der vorgeschriebenen Beteiligung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC ordne ich folgendes an:

1. Zusammenlegung/Namensgebung/Sitz/ Pfarrkirche

Die Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Christkönig, die Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Katharina in Stadtallendorf und die Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Blasius und St. Elisabeth in Stadtallendorf-Nieder Klein werden aufgehoben und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mit der bisherigen Pfarrei und Katholischen Kirchengemeinde St. Michael in Stadtallendorf vereinigt.

Die bisherige Pfarrei und Kirchengemeinde St. Michael erhält mit Inkrafttreten dieser Urkunde den Namen Pfarrei bzw. Katholische Kirchengemeinde „Heilig Geist“. Die Grundbuchbezeichnungen sind entsprechend zu berichtigen.

Der Sitz der vereinigten Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde „Heilig Geist“ ist in 35260 Stadtallendorf, St.-Michael-Str. 8.

Die Pfarrkirche der vereinigten Pfarrei „Heilig Geist“ ist die Pfarrkirche der bisherigen Pfarrei „St. Blasius und St. Elisabeth“ in Nieder Klein mit unverändertem Patrozinium.

2. Neuordnung

Das Gebiet der bisherigen Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Christkönig in seinen zum 31.12.2015 bestehenden Grenzen, das Gebiet der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Katharina in seinen zum 31.12.2015 bestehenden Grenzen sowie das Gebiet der bisherigen Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Blasius und St. Elisabeth in den zum 31.12.2015 bestehenden Grenzen werden der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Michael – künftig: „Heilig Geist“ - eingegliedert. Die in den Gebieten der vorgenannten bisherigen Pfarreien und Kirchengemeinde wohnenden Katholiken werden der vorgenannten Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Michael - künftig: „Heilig Geist“ - zugeordnet.

3. Filialkirchen

Die bisherigen Pfarrkirchen St. Katharina, Kirchweg in Stadtallendorf, St. Michael, St. Michael-Str. 8 in Stadtallendorf, sowie Christkönig, Albert-Schweitzer-Str. 8 in Stadtallendorf werden Filialkirchen der vereinigten Pfarrei „Heilig Geist“.

4. Eigentumsübergang Kirchengemeinde Christkönig

Das Eigentum an den im Grundbuch von Stadtallendorf ausgewiesenen Grundstücken der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Christkönig - Gemarkung Stadtallendorf, Flur 44, Flurstücke 489/1; 706/56; 706/57; (Müllerswegtannen), 240/2; 407/13; 407/14; 703/1; 703/2 und

490/17 (Albert-Schweitzer-Str.); Flur 42, Flurstücke 56/18 und 57/5 (Industriegelände und Waldfläche, Allendorfer Lichtung) sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Christkönig gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde St. Michael – künftig: „Heilig Geist“ über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit dem übernommenen Vermögen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mit übergehen.

5. Eigentumsübergang Kirchengemeinde St. Katharina

Das Eigentum an den beweglichen und sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Katharina gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde St. Michael – künftig: „Heilig Geist“ - über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit dem übernommenen Vermögen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen mit übergehen.

Bestand und Vermögen der ortskirchlichen Stiftungen und Rechtsträger

- „Die Katholische Kirche in Stadtallendorf“ (Grundbuch Stadtallendorf, Blatt 5901, Flur 23, Flurstück 153/1 – Hof- und Gebäudefläche, Friedhof, Kirchweg, Kirche St. Katharina);
- „Die Katholische Pfarrei St. Katharina Stadt Allendorf“ (Grundbuch Stadtallendorf, Blatt 4300), eingetragen auch als „Pfarrbenefizium in Stadt Allendorf“ (Grundbuch Amöneburg, Blatt 1883) sowie
- „Küsterstelle in Stadtallendorf“, Pfarrweg 1 (Grundbuch Stadtallendorf, Blatt 5884)
- Pfarrbenefizium in Stadt Allendorf“ (Grundbuch Amöneburg, Blatt 1883)

bleiben unberührt und werden künftig durch den Verwaltungsrat der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist mitvertreten (§ 1 KVVG).

6. Eigentumsübergang Kirchengemeinde St. Blasius und St. Elisabeth

Das Eigentum an dem im Grundbuch von Amöneburg ausgewiesenen Grundstück der bisherigen Kath. Kirchengemeinde Nieder Klein – Gemarkung Amöneburg, Blatt 1563, Flur 9, Flurstück 11 (Grünland Pfannestiel) – sowie das Eigentum an den beweglichen und sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Blasius und St. Elisabeth gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde St. Michael – künftig: „Heilig Geist“ - über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit dem über-

nommenen Vermögen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen mit übergehen.

Bestand und Vermögen der ortskirchlichen Stiftungen und Rechtsträger

- „Die Katholische Kirche Niederklein“ (Grundbuch Niederklein, Blatt 1790, Flur 12, Flurstücke 162/1 und 165/1 – Gebäude und Freiflächen, Zur Kirche) sowie
- „Die Katholische Pfarrei in Niederklein“ (Grundbuch Niederklein, Blatt 1461)
- „Die Küsterstelle in Niederklein“ (Grundbuch Niederklein, Blatt 1347)

bleiben unberührt und werden künftig durch den Verwaltungsrat der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist mitvertreten (§ 1 KVVG).

7. Jahresrechnung, Inventar

Die Kath. Kirchengemeinden Christkönig, St. Katharina sowie St. Blasius und St. Elisabeth erstellen jeweils zum 31.12.2015 eine abschließende Jahresrechnung mit Ausweis (Inventar) des übergehenden beweglichen Vermögens und der Verbindlichkeiten.

Die in den Jahresrechnungen 2015 ausgewiesenen Bestände an Aktivvermögen und Verbindlichkeiten sind nach Prüfung durch das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda Grundlage des gesetzlichen Vermögensübergangs gemäß dieser Urkunde.

8. Kirchenbücher

Die Kirchenbücher und Akten der bisherigen Pfarreien St. Katharina, Christkönig sowie St. Blasius und St. Elisabeth werden zum 31.12.2015 geschlossen und von der vereinigten Pfarrei Heilig Geist in Verwahrung genommen. Die künftigen Aufzeichnungen erfolgen in den Kirchenbüchern der vereinigten Pfarrei Heilig Geist.

9. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der vereinten Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist wird hiermit angewiesen bis spätestens 31.03.2016 einen Wahltermin für eine Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder im Gebiet der vereinigten Kirchengemeinde zu bestimmen und bis spätestens 30.06.2016 die Wahl durchzuführen.

Mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrates endet die Amtszeit aller Verwaltungsratsmitglieder der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Michael.

Bis zur Konstituierung des neu gewählten Verwaltungsrates nehmen die bisherigen Mitglieder der Verwaltungsräte der aufgehobenen Kath. Kirchengemeinden

Christkönig, St. Katharina sowie St. Blasius und St. Elisabeth mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde St. Michael – künftig: „Heilig Geist“ - teil. Sie haben dabei in Bezug auf die Vermögensverwaltungsfragen ihrer bisherigen Kirchengemeinden die gleichen Rechte, die der Vorstand des Pfarrgemeinderates gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat in der Diözese Fulda (Kirchliches Amtsblatt 1997, Nr. 19) hat.

Darüber hinaus darf der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Michael – künftig: „Heilig Geist“ - in diesem Zeitraum Verfügungen über wesentliche übernommene Vermögensgegenstände nur treffen, wenn intern die Zustimmung der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder der betreffenden bisherigen Kirchengemeinde vorliegt, von der der betreffende Vermögensgegenstand übernommen worden ist bzw. der die betreffende ortskirchliche Stiftung vor der Zusammenlegung zugeordnet war.

Für die Amtszeit des neu gewählten Verwaltungsrates gilt § 7 Abs. 1 KVVG.

10. Pfarrgemeinderat

Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Michael – künftig: „Heilig Geist“ wird angewiesen, nach der Hinzuwahl der Pfarrgemeinderatsmitglieder der aufgehobenen Pfarreien bis spätestens 31.03.2016 einen Termin zur Neuwahl eines Pfarrgemeinderates der vereinigten Pfarrei Heilig Geist zu bestimmen und diese Neuwahlen bis spätestens 30.06.2016 durchführen.

Für die Durchführung der Wahl besteht Befreiung von etwaigen entgegenstehenden Vorschriften der Satzung und der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda.

Der bestehende Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Michael wird in seiner ersten Sitzung nach Inkrafttreten dieser Urkunde die Mitglieder der bisherigen Pfarrgemeinderäte der inkooperierten Pfarreien St. Katharina, Christkönig sowie St. Blasius und St. Elisabeth in entsprechender Anwendung von § 3 Abs. 5 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda für die laufende Amtszeit hinzuwählen. Die satzungsmäßige Beschränkung der Zahl der Kooptation von Mitgliedern wird insoweit ausgesetzt.

11. Inkrafttreten

Diese Urkunde tritt am 01.01.2016 in Kraft.



+ *Heinz J. Algermisen*
Bischof von Fulda

Nr. 146 Feuerwehreinsatz bei Prozessionen

Auf Grund langjähriger Tradition werden in vielen Orten die Feuerwehren bei Prozessionen der Pfarreien zur Verkehrsregelung eingesetzt. In einzelnen Gemeinden kam es hier vereinzelt zu Problemen, da Absperrmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen nicht zu den originären Aufgaben der Feuerwehr gehören. Diesbezüglich hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf Anfrage des Katholischen Büros in Wiesbaden ein entsprechendes Schreiben zum geordneten und sicheren Ablauf von Prozessionen durch verkehrsregelnde Maßnahmen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren verfasst. Der maßgebliche Inhalt dieses Schreibens ist nachfolgend dargelegt.

Nach § 6 Abs. 1 und 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) ist es Aufgabe der öffentlichen Feuerwehren, Brände zu bekämpfen, allgemeine Hilfe zu leisten und den vorbeugenden Brandschutz sicherzustellen. Absperrmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen sind keine abwehrenden oder vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen und auch keine Maßnahmen der allgemeinen Hilfe und damit keine Pflichtaufgabe der Feuerwehren. Diese Befugnisse obliegen nach § 44 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vielmehr den Straßenverkehrsbehörden. Falls die zuständigen Ordnungsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Unterstützung durch Feuerwehrkräfte benötigen, werden die Gemeindevorstände/Magistrate die Feuerwehrführungskräfte darum bitten, mit den vorgenannten zuständigen Behörden Verbindung aufzunehmen, um mit diesen die gebotenen Unterstützungsmaßnahmen zur Absicherung des Verkehrsraums durch Angehörige der Feuerwehr abzustimmen.

Im Ergebnis ist es den Angehörigen der Feuerwehren daher nicht erlaubt, in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkehrsraum durch verkehrsregelnde Maßnahmen u. a. bei Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen abzusichern. Allerdings ist es den Feuerwehrangehörigen in Hessen gestattet, hierbei Unterstützung zu leisten. Entscheidend ist, dass sie keine den Gefahrenabwehrbehörden übertragenen hoheitlichen Befugnisse ausüben. Sie können zwar keine Absperrung anordnen, den Verkehr nicht umleiten und auch sonst keine Verwaltungsakte erlassen, wohl aber zur Sicherung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen beitragen, potentielle Störer auf die Rechtslage hinweisen und Verstöße den zuständigen Bediensteten der Gefahrenabwehrbehörden melden.

Diese Zuständigkeitsregelung ist bei der Durchführung von Prozessionen zu berücksichtigen, sodass durch die entsprechenden Maßnahmen ein ordnungsgemäßer Ablauf der Veranstaltung sichergestellt werden kann.

Nr. 147 Warnung vor einem Betrug

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat aus dem Generalvikariat Augsburg folgenden Warnhinweis erhalten:

Eine angebliche „Caritas Arua“ mit Sitz in Kampala bittet um Messintentionen. Gemäß der Auskunft des Finanzdirektors der Diözese Arua handelt es sich dabei um eine Fälschung.

Nr. 148 Warnhinweis

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat vom Generalvikar des Erzbistums Köln folgenden Warnhinweis erhalten:

Bereits im Amtsblatt des Erzbistums Köln von 2012 (Nr. 115) fand sich folgender Vermerk:

„Es wird darauf hingewiesen, dass der ehemalige Priester der Erzdiözese Stettin Thomas Maria Baumert durch kirchliches Gerichtsurteil aus dem Klerikerstand entlassen wurde. Ihm ist das Tragen geistlicher Kleidung untersagt. Dieser Hinweis ergeht, da er sich mutmaßlich auch im Erzbistum Köln aufhält.“

Thomas Maria Baumert hält sich offenbar im süddeutschen Raum und an der österreichisch-ungarischen Grenze auf und geht pastoralen Aktivitäten nach..

Nr. 149 Adventskalender 2015

„**Sternstunden**“ - so ist der diesjährige Essener Adventskalender überschrieben.

Der Adventskalender richtet sich vor allem an Familien mit Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren, aber auch Verantwortliche in Kindergarten, Grundschule und Sekundarstufe finden dort vielfältige Impulse, wie sie die Wochen vor und nach Weihnachten religiös gestalten können. Anregungen dazu sind Geschichten, Lieder, Bastelvorschläge und Erklärungen adventlicher Bräuche u. v. m. Der durchgehend vierfarbige Kalender kostet 3,00 €(zzgl. Versandkosten). Bei Bestellmengen ab 16 Stück erfolgt die Lieferung versandkostenfrei.

Die Bestellungen richten Sie bitte an
Deutscher Katecheten Verein e.V.
Preysingstr. 97, 81667 München
Buchdienst:
Telefon: (089) 48092-1245, Fax (089) 48092-1237
E-Mail: info@katecheten-verein.de

Hinweisen möchten wir auch auf den Adventskalender „**Der andere Advent**“ herausgegeben vom Verein „Andere Zeiten e.V.“. Er richtet sich vor allem an Erwachsene, die die Adventszeit bewusster gestalten möchten. Er kostet 7,50 Euro (zzgl. Versandkosten) und ist zu beziehen bei:

Andere Zeiten e.V., Initiativen zum Kirchenjahr
Fischers Allee 18, 22763 Hamburg
Tel.: (040) 47112727, E-Mail: kalender@anderezeiten.de

Nr. 150 Ökumenischer Trainingstag zu ALPHA-Glaubens-, Ehe- und Elternkurs

Am Samstag, 21. November 2015, veranstalten das Bistum Fulda und die Evangelische Kirche in Kurhessen-Waldeck gemeinsam einen Informations- und Trainingstag zu den Alpha-Glaubens-, Ehe- und Elternkursen in der Evangelischen Pauluskirche in Marburg.

In parallelen Arbeitseinheiten können sich die Teilnehmer grundlegend über die Konzepte und Rahmenbedingungen informieren und das „Leiten von Kleingruppen“ einüben. „Fortgeschrittene“ haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit Alpha-Kursen zu vertiefen, bei einer Ideenbörse mit anderen auszutauschen und sich u.a. mit den Inhalten „authentisches Glaubenszeugnis“, Öffentlichkeitsarbeit, „Was kommt nach Alpha?“ zu beschäftigen. In Workshops werden auch der Alpha-Jugend- und ganz neu der Alpha-Elternkurs vorgestellt.

Der Alpha Kurs ist ein vor 30 Jahren in der anglikanischen Kirche entstandener konfessionsübergreifender Glaubensgrundkurs der mittlerweile in 169 Ländern in allen großen christlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften durchgeführt wird.

Ein Informations- und Anmeldeflyer ist erhältlich bei Thomas Bretz, Seelsorgeamt im Bischöflichen Generalvikariat Fulda, Postfach 1153, 36001 Fulda, Tel. 0661/87-364, Fax 0661/87-424, E-Mail: Thomas.Bretz@Bistum-Fulda.de

Nr. 151 PAX-Vereinigung Kath. Kleriker e.V. – Werbung neuer Mitglieder

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes liegt für alle Priester, Diakone und interessierte Laien der Diözese Fulda ein Flyer der PAX-Vereinigung Kath. Kleriker e.V. bei. Er informiert ausführlich über diese schon seit über 100 Jahren bestehende Vereinigung die sich ständig weiterentwickelt hat, über die PAX-Hilfe e.V., die PAX-Grabpflegedienst GmbH, die PAX-Versicherungsdienst GmbH, den Krankenrückholddienst und die PAX-Gästehäuser. Der Flyer will das Interesse für die Angebote der PAX-Vereinigung unter Priestern, Diakonen und Laien wecken, um neue Mitglieder zu gewinnen. Im Bistum Fulda gehören zur Zeit 32 Priester der PAX-Vereinigung an.

Ansprechpartner und Diözesanvertreter im Bistum ist:

Pfarrer Winfried Bittner, Wacktküppelweg 2, 36043 Fulda, Tel.: 0661/3509815 – Email: winfried.bittner@web.de

Nr. 152 Direktorium der Diözese Fulda 2016

Das Direktorium der Diözese Fulda für das Jahr 2016 liegt ab dem 2./3. November in der Registratur des Bischöflichen Generalvikariates zur Abholung bereit. Ab etwa Mitte November ist es auch auf der Homepage

des Bistums Fulda als PDF-Datei zu finden unter www.direktorium.bistum-fulda.de oder www.bistum-fulda.de > Bistum > Direktorium. Hier kann es bis zur DIN A 4 Größe eingesehen und ausgedruckt werden, was die Lesbarkeit vor allem des Kleingedruckten erleichtert.

Nr. 153 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2015

Laut Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (08.11.2015) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2015 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 154 Personalien

- Geistliche -

Ernennung

P r u s , Marek, Pfarrer, Zierenberg, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Heimerad Wolfhager Land, für die Dauer von fünf Jahren: 01.10.2015

Beauftragung

A r u l m a r i a n a t h a n , Raj ALCP/OSS, als Subdiar im der Pfarrei Fulda, St. Elisabeth: 01.11.2015

- Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst -

Zusätzliche Aufgabe

W i l h e l m , Anna, Gemeindefereferentin, Kassel, Pastoralverbund St. Kunigunde Kassel-Ost, zusätzliche Aufgabe in der Klinikseelsorge Kassel, Krankenhaus St. Elisabeth: 01.11.2015